Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post nachnahme.

№ 351. **Sonnabend** den 17. December 1881. 75. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. December,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungsstammrollen betreffend.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldefrist zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthaltsort, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern- oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entkindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1862 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres **Obstmarkt Nr. 3 Parterre-Zimmer Nr. 55,** im Quartier-Amte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine und durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind. Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 7. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Rinderpest in Schlesien verordnen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. lauf. Mon., das Verbot des Abtriebes von Wiederkäuern aus dem Pfaffendorfer Fettviehhofe betr., hiermit noch Folgendes:

Um eine gehörige **Beaufsichtigung der behufs öffentlichen Verkaufs in unserer Stadt in privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Bestände von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen** zu ermöglichen, wird allen Denen, welche innerhalb des Stadtbezirkes Leipzig dergleichen lebende Wiederkäuer, von auswärts zusammengebracht, außerhalb des Pfaffendorfer Fettviehhofes zum öffentlichen Verkauf stellen, aufgegeben, **jedes verkaufte Stück vor** der Uebergabe durch den Königl. Bezirksthierarzt untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung geschieht auf Kosten der betreffenden Viehhändler. Mehrere bei demselben Unternehmen betheiligte Personen haben sich in Betreff der Untersuchungskosten gegenseitig zu vertreten.

Zuwiderhandlungen gegen vorerwähnte Bestimmungen werden, insoweit dieselben nicht nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit **Gefängniß bis zu 2 Jahren** zu bestrafen sein würden, polizeilich mit **Geldstrafe bis zu 150 Mk.** oder mit **Haft bis zu 6 Wochen** geahndet.

Leipzig, den 15. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretzschmer.

Nachdem die verloren gegangenen Sparcassenbücher Serie I Nr. 52.903 und Serie II Nr. 35.979 als auch die gleichfalls verloren gegangenen Interimsscheine der Filiale II und III über die Sparcassenbücher Serie II Nr. 52,226 und 67,524 ungeachtet der auf Grund von §. 10 der Leipziger Sparcassenordnung erlassenen Bekanntmachungen nicht eingeliefert worden sind, so werden die bezeichneten Bücher sowohl als auch die Interimsscheine hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 15. December 1881.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage im Reichstage.

Die Donnerstag-Sitzung des Reichstages trug einen überaus dramatischen Charakter. Wir erhalten über den Verlauf derselben die folgende interessante Correspondenz aus Berlin:

„Dieser 15. December 1881 (der Antrag Hänel betreffend die Prüfung der bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten stand auf der Tagesordnung) wird ein denkwürdiger Tag in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands bleiben, und wenn es Herrn v. Puttkamer daraus ankam, dem Gedächtniß seines Namens eine längere Dauer zu sichern, als er nach seinen sonstigen Verdiensten in Anspruch nehme kann, so muß man es ihm bezeugen, daß er dieses Ziel erreicht hat, aber beneiden wird ihn deshalb wahrlich Niemand, vielleicht Herrn Marcard oder Herrn v. Kleist-Retzow ausgenommen.

Es ist eine Beispiel, daß ein preußischer Minister es ausspricht, die Beamten hätten die Pflicht, der Regierung in den Wahlkämpfen ihre Unterstützung zu leihen, und Diejenigen, welche so gehandelt, könnten auf den Dank und die Anerkennung des Staatsministeriums und ihres kaiserlichen Herrn rechnen. Der Sturm der Entrüstung, welcher sich bei diesen herausfordernden Worten auf der Linken erhob, war durch den gezwungenen Beifall der Conservativen nicht auszugleichen; der nervösen Erregung des Herrn v. Puttkamer aber war es anzumerken, daß er viel darum gegeben hätte, wenn er den scharfen Pfeil der Rede, der nur auf ihn, den Schützen, zurückprallen muß, im Köcher behalten hätte.

Dieser Staatsmann hat neben vielen hervorragenden geistigen Fähigkeiten auch die wenig staatsmännische Eigenschaft, sich zuweilen recht gründlich „festzurennen". So wurden gleich seine ersten Schritte auf der Ministerlaufbahn von den unangenehmen und höchsten Orts mißliebig aufgenommenen Enthüllungen über den Bruch der deutsch-russischen Freundschaft begleitet; so versperrte er sich als Cultusminister den Weg zur völligen Gewinnung des Centrums, indem er bei den kirchenpolitischen Debatten des vorigen Jahres die Erfüllung der Anzeigepflicht als unerläßliche Bedingung des Friedens bezeichnete, obwohl Fürst Bismarck seinerseits über diesen Punct recht gern mit sich reden zu lassen entschlossen war. So setzt er sich jetzt wiederum in einen Gegensatz zu dem Reichskanzler, indem er dieselben Beamten zum antiliberalen Kampf aufruft, von denen Fürst Bismarck in seinen bekannten Bemerkungen über die angeblichen Wahlbeeinflussungen in Sachsen-Meiningen versichert hatte, daß sie sich die strengste Unparteilichkeit und Enthaltsamkeit zur Richtschnur zu nehmen haben würden. Denn darin hatte heute der Abg. Rickert in seiner Beleuchtung der Wahlbeeinflussungen und in seiner Charakteristik der „Prov.-Corr." Recht: „Fürst Bismarck ist es nicht, dem alle diese unqualificirbaren Dinge amtlich zur Last fallen, sondern einzig und allein der preußische Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, ist es!" Es klang wie Ironie, wenn Dieser, der Fractionsgenosse eines Stöcker und Perrot, eines Minnigerode und Kleist-Retzow, mit Pathos versicherte, die Regierung des Königs von Preußen sei keine Parteiregierung, sie stehe über den Parteien.

Die Erregung des Hauses ließ die ungemein wichtige Debatte, welche durch die Erklärungen des Herrn v. Puttkammer eine ganz ungeahnte und folgenschwere Wendung genommen hatte, nicht zu Ende gedeihen; auf allen Seilen machte sich das Bedürfniß geltend, dieselbe mit sicheren Kräften fortzusetzen. In der fast einstimmigen Geschäftsordnungsdiscussion, welche sich darüber erhob, ob diese Fortsetzung schon heute Abend oder morgen oder noch später stattfinden solle, zeigte sich übrigens das Centrum von einer auffallenden Undisciplinirtheit und Verfahrenheit. Während die größere Hälfte der Ultramontanen unter Herrn Windthorst's Führung mit den Conservativen für eine Abendsitzung, d. h. für ein „Ueber's Knie brechen" des Gegenstandes stimmte, trat der Rest den Liberalen bei, welche die Vertagung bis zum Freitag Vormittag wünschten. Mit nur einer Stimme über die absolute Mehrheit mit 136 gegen 134 Stimmen, wurde die Abhaltung einer Abendsitzung beschlossen."

Wie uns weiter aus Berlin gemeldet wird, hatte die Abwesenheit des Präsidenten v. Levetzow in der Donnerstags-Sitzung des Reichstags das Gerücht hervorgerufen, daß Derselbe infolge der Anfechtungen, welche seine Wahl erfahren, sich vom Präsidium zurückziehen wolle. Man hörte jedoch bald, daß Herr v. Levetzow durch den brandenburgischen Provinziallandtag am Erscheinen verhindert war.

Die am Sonnabend vorzunehmende endgiltige Präsidentenwahl wird voraussichtlich durch einfache Acclamation, welche von der linken Seite des Hauses beantragt werden soll, vollzogen werden. Es ist dies auch um so mehr zu wünschen, als der Reichstag nach Neujahr hoffentlich nur noch 14 Tage zu arbeiten haben wird, und es deshalb sehr überflüssig wäre, noch einen Tag mit Präsidentenwahlen zu verlieren.

Die Nachrichten, daß dem Reichstage noch neue wichtige Vorlagen seitens der Regierung zugehen würden, finden in parlamentarischen Kreisen keinen Glauben. Was die gegenwärtige Geschäftslage anlangt, so besteht einstweilen noch die Absicht, die zweite Lesung des Etats vor der Weihnachtspause zu beendigen. Da aber der Etat der Zölle und Verbrauchsteuern voraussichtlich zu längeren Debatten Veranlassung geben wird und der Sonnabend für die Interpellation Hertling in Beschlag genommen ist, so würde sich diese Absicht wohl nur verwirklichen lassen, wenn noch einige Tage der nächsten Woche zu Sitzungen verwendet würden — eine Aussicht, für welche unter den Abgeordneten wenig Sympathie zu sein scheint.

Leipzig, 17. December.

Der bisherige französische Botschafter Graf Saint-Vallier wurde am Donnerstag Nachmittag vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen, um das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik zu überreichen, durch welches er vom Hofe in Berlin abberufen wird. Unmittelbar darauf hatte der Botschafter die Ehre, von der Kaiserin empfangen zu werden. Um 5 Uhr fand zu Ehren des Grafen Saint-Vallier im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

Das Organ des Reichskanzlers, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", bringt den auf Reform des Haftpflichtgesetzes gerichteten liberalen Bestrebungen geringe Sympathie entgegen, und wenn man aus den Ausführungen dieses Blattes auf die Anschauungen der Regierungskreise sicher schließen darf, so würde diese aus dem Schooße der liberalen Partei hervorgehende Anregung nicht gerade viel Aussicht haben, zu einem positiven Erfolg zu gelangen. Man wird die genaue Kenntniß der Vorschläge zur Reform des Haftpflichtgesetzes abwarten müssen, um beurtheilen zu können, in wie fern die Einwendungen des Regierungs-Blattes gerechtfertigt sind. Soweit man aus den bisherigen Andeutungen sich ein Urtheil bilden konnte, sind die Ziele jener Anregung und der Versicherungspläne des Reichskanzlers so übereinstimmend, daß man bei gutem Willen eine Verständigung leicht erreichen könnte, und auch die beiderseitigen Wege zum Ziel sind nicht so grundverschieden, daß sie die Verständigung ausschlössen. Kommt es doch nicht dazu, so würde es den Anschein gewinnen, daß man bei der Behandlung der sog. socialen Frage nicht allein den humanen arbeiterfreundlichen Zweck im Auge hat, sondern auch politische und Parteiinteressen, und davor kann nach allen Seiten hin nicht eindringlich genug gewarnt werden. Es wäre ein sehr kleinlicher und engherziger Standpunct, wenn die Regierung und die Parteien unter einander sich den Ruhm, die positive Arbeit auf diesem Gebiete angeregt und gefördert zu haben, nicht gönnen, gewissermaßen nicht aus den Händen winden lassen und jedem Vorschlag, der von anderer Seite kommt, nur darum Widerstand bereiten wollten, weil dadurch vielleicht ihre eigene Fürsorge für das Arbeiterwohl verdunkelt werden könnte. Bei einer solchen Anschauung und Behandlung würde die Gesetzgebung auf diesem schwierigen Gebiet von vorn herein irregeleitet und ihren eigentlichen Zwecken entfremdet werden. Die sociale Frage ist zu ernst, um daraus im Parteiinteresse Capital zu schlagen.

Der Reichskanzler legte dem Bundesrathe bezüglich des Zollanschlusses der Untereibe folgende Anträge vor: 1) In den am 1. Januar 1882 anzuschließenden Gebietstheilen wird die Nachsteuer erhoben. 2) Dies geschieht nicht durch eine besondere Nachsteuer-Commission, sondern durch den Provinzialsteuerdirector von Hannover, bezw. das Hauptzollamt Harburg. 3) Von dem Ertrage der Nachsteuer sollen nach Abzug der Erhebungskosten 40 Procent Preußen, bezw. Hamburg, 60 Procent den Reichseinnahmen zufallen. Ferner legte der Reichskanzler dem Bundesrath eine Verordnung zum Gesetz über die Küstenfrachtfahrt vor, welches am 1. Januar 1882 in Kraft tritt. Danach wird das Recht zur Küstenfrachtfahrt den Schiffen Belgiens, Brasiliens, Dänemarks, Großbritanniens, Italiens und Schweden-Norwegens eingeräumt.

Die von der Presse weiter verbreitete Nachricht der „Vossischen Zeitung", Herr Liebermann von Sonnenberg sei schuldenhalber „durchgegangen", ist von A bis Z erfunden. Der genannte Herr veröffentlicht folgende Erklärung:

Die „Vossische Zeitung" bringt einen Artikel, der ein tückisches Attentat ohne Gleichen auf meine Person enthält. In einem von Lügen strotzenden Aufsatz wird unter Anderm behauptet, ich sei nach Brasilien geflüchtet. Ich bin hier und werde es der „Vossischen Zeitung" beweisen, daß es noch Richter in Berlin giebt! Berlin. Liebermann v. Sonnenberg, Mittelstr. 46, II.

Herr Liebermann v. Sonnenberg hat sodann in einer öffentlichen Versammlung die Angriffe der „Vossischen Ztg." näher beleuchtet und eingehend zurückgewiesen; dem Genannten wurden bei dieser Gelegenheit die wärmsten Sympathiekundgebungen seiner politischen Freunde entgegengebracht.

Das dritte Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen enthält eine größere Reihe von Petitionen um Aufhebung des Anwaltszwanges, ferner um Wiedereinführung des früheren Executionsverfahrens, eventuell um Uebertragung der Haftpflicht für entstandene Defecte seitens der Gerichtsvollzieher auf das Reich. Von allgemeinem Interesse sind ferner noch Petitionen: um Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter, um Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, um Einschränkung der Dissection, um Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Zulässigkeit der Berufung in Sportessachen.

Das österreichische Herrenhaus berieth am Donnerstag den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Beilschutzgesetzes in Bezug auf die Erleichterung der Schulpflicht. Der Antrag der Mehrheit der Herrenhauscommission befürwortet, den in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß des Herrenhauses aufrecht zu erhalten, die Minderheit beantragt, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beizutreten. Nach längerer Debatte wurde der Mehrheitsantrag mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen.

Man schreibt uns aus Wien vom 15. d. M.: In der jüngsten Sitzung unseres Abgeordnetenhauses lenkte Abg. Herbst die Aufmerksamkeit auf die Länderbank-Angelegenheit und die eigenthümlichen Beziehungen zwischen Herrn Bontoux und dem Finanzminister. Das Haus verfolgte die Ausführungen Herbst's mit großer Spannung, ja mehrere Stellen seiner Rede erregten geradezu Sensation und die Majorität erhob keinerlei Einsprache. „Warum arbeitet die Länderbank nicht lieber in Paris als in Wien?" bemerkte unter Anderm der Redner. „Ich glaube nicht, daß noch heute Jemand zu behaupten wagt, diese Heranziehung fremden Capitals wäre für uns von Vortheil gewesen. Wir wissen ja, daß der Director jener Gesellschaft in einer öffentlichen Versammlung in Paris erklärte, er sei allezeit während seines Aufenthalts in Oesterreich guter Franzose geblieben! (Sensationelle Bewegung, Rufe: Hört! Hört!) In der mir vorliegenden „Correspondance bleue", dem Organe des Herrn Bontoux, fährt der Redner fort, heißt es: Sie, die Bank, wird im Wege eines Privilegiums beauftragt werden zum Ankaufe von Staatsgütern, zur Verwertung der Staatscassenbestände u. s. w. Das mag immerhin Reclame sein, aber Bontoux spricht auch von einer Special-Convention zwischen Minister und Gesellschaft und bezeichnet diese mit dem Worte: „Consecration". Dieser Ausdruck ist im Französischen identisch mit absolu, inaltérable, inviolable, also mit einer geheiligten Sache. (Heiterkeit.) Redner glaubt nicht, daß die Convention besteht, räth aber dennoch zur Vorsicht. Wenn die „Union générale" behauptet, sie besitze schon gegenwärtig in Paris 300 Millionen, so wären diese eine Macht, die allmälig Alles absorbiren würde; die kleinen Banken müßten unbedingt verschwinden. Schließlich würden nur zwei Banken übrig bleiben und bei der geringen Concurrenz würde jedenfalls das Volk geschädigt und der Staat die Kosten tragen. Weder die „Union générale" noch die Rothschildgruppe könnten Geld beschaffen, wenn nicht hinter ihnen die große Masse stehe, die es bringe." Redner schließt mit der Bemerkung, es habe fast den Anschein, als ob trotz aller bitteren Erfahrungen abermals ein neuer gewaltiger „Krach" hereinbrechen sollte. — Finanzminister Dunajewski versucht gegen die Bedenken Herbst's eine Erwiderung vorzubringen, welche das Haus nicht befriedigt, ja nicht einmal bei den Polen Beifall findet, die doch sonst mit diesem gegen ihren Landsmann nicht zurückhalten sind.

Ueber den Aufstand in Süd-Dalmatien wird aus Triest gemeldet: Banden von Crivoscianern und Herzegowinern lagern auf den Höhen zwischen Perasto und Ledenice. In der letzten Zeit kommen wiederholt Einfälle in den Bezirk Ragusa vor; den Bewohnern von Stolivo und Lastua im Bezirke Cattaro gelang die Abwehr von Ueberfällen. — Aus Cattaro wird noch berichtet, daß es dem Baron Iwanovic gelungen, durch Aufstellung eines Grenzcordons in der Suttorina und Zubci die Crivoscianer von weiteren Verstärkungen aus der Herzegowina abzuschneiden und die Verbindung zwischen den Insurgenten-Banden in der Herzegowina und den Bocchesen zu verhindern.

Der Conflict zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn in der Donaufrage harrt noch immer auf einen friedlichen Ausgleich. Das officiöse Wiener „Fremdenblatt" bringt über den Stand der Verwickelung beifolgende Auslassung: „Wenn die rumänische und die rumänienfreundliche Presse meint, Oesterreich werde jetzt mit Vorstellungen oder mit Repressalien kommen, dürfte dieselbe freilich ruhig und lange warten. Nicht unsere Regierung, sondern die Bukarester Regierung hat jetzt zu handeln. Oesterreich-Ungarn hat eine beleidigende Taktlosigkeit mit einem seiner Großmachtstellung entsprechenden Schritte beantwortet und es ist die Sache Rumäniens, als des Beleidigers, sich zu entscheiden, ob es die mit Recht verlangte Genugthuung geben will. Weigert man sich, so wird die österreichische Regierung wissen, was sie zu thun hat, die Richtung ihres Handelns ist ihr durch die an den Gesandten Graf Hoyos ergangene Weisung klar vorgezeichnet, aus welcher sie einfach die weiteren Consequenzen zu ziehen hat. Wir dürfen annehmen, daß die leitenden rumänischen Kreise noch rechtzeitig einsehen werden, was es für Rumänien bedeuten würde, aller freundschaftlichen Beziehungen zu einem Staate verlustig zu gehen, auf dessen Unterstützung es beim Auftauchen europäischer Fragen in erster Linie angewiesen ist. Der Wahn, Rumänien könne aus dieser Sackgasse leicht durch die Vermittelung einer anderen Macht herauskommen, scheint uns auf einem großen Irrthum zu beruhen. Oesterreich-Ungarn hat in dieser Ehrensache allein mit Rumänien zu thun und kann keinerlei Mediation eines Dritten annehmen. Die Herausforderung, von Rumänien ausgegangen, kann nur direct und allein von Rumänien gutgemacht werden. Je schneller man dies in Bukarest erkennt und entsprechend handelt, desto besser für Rumänien." Diese entschlossene Sprache wird sicherlich nicht verfehlen, in Bukarest Eindruck zu machen. Uebrigens wird der Artikel des „Fremdenblattes" in diplomatischen Kreisen dahin gedeutet, daß, wenn Rumänien keine Schritte thut, sich wegen der Thronrede zu entschuldigen, das Wiener Cabinet demnächst die diplomatischen Beziehungen mit Rumänien abbrechen werde.

Wie die jüngsten Nachrichten aus Bulgarien melden, scheinen die dortigen politischen Verhältnisse immer verwirrter zu werden. Die Bestätigung der Staatsrathswahlen wurde abermals und zwar auf den 3. Januar vertagt. Fürst Alexander scheint überhaupt ziemlich rathlos geworden, denn er hat sich durch eine längere telegraphische Depesche an den Kaiser von Rußland mit der Bitte gewendet, den früheren diplomatischen Vertreter Rußlands, Hitrowo, wieder nach Sofia zu senden. Dieses Verlangen scheint darauf hinzuweisen, daß entweder Oberst Remlingen dem Fürsten unbequem geworden oder selbst der Staatsstreich die gegenwärtige Regierung Bulgariens nicht gestärkt habe. Mit der Pforte hat Bulgarien seine diplomatischen Beziehungen bereits gänzlich abgebrochen. Der bisherige bulgarische Agent Balas